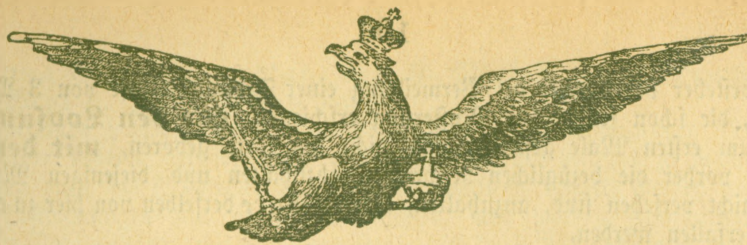


Erscheint
jeden **Sonnabend**
Abonnementspreis
bei allen
Kais. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
kostet 20 Pf.,
die Spaltzeile
10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpfe's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. II.

Neumark, den 13. März.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

Nr. 148. Das **Ersatzgeschäft pro 1886** beginnt mit dem **3. Mai in Neumark** und
endigt mit dem **12. Mai in Löbau.**

Ersatzgeschäft
pro 1886.

Zu den der Musterung unterworfenen Militairpflichtigen gehören alle diejenigen Mannschaften,
welche in den Jahren 1866, 1865, 1864, oder früher geboren und weder zum Militairdienste herangezogen,
noch ausgemustert oder zur Ersatzreserve 1. resp. 2. Klasse überwiesen sind.

Nach Einreichung der Rekrutirungs-Stammrolle haben sich alle neu hinzugezogenen Heerespflichtigen
der genannten Altersklassen mindestens 3 Tage vor dem Beginn des Ersatzgeschäfts, nach Beschaffung der
erforderlichen Legitimationspapiere, namentlich eines Taufscheines und eines Loosungsscheines, auf dem
Landrathsamte zur nachträglichen Verzeichnung in die Stammrolle zu stellen.

Nachstehend werden den Ortsbehörden die Termine der Gestellung mit der Aufgabe mitgetheilt, die
am Orte befindlichen Militairpflichtigen **schriftlich und gegen Namensunterschrift** zur Musterung
unter der Verwarnung vorzuladen:

daß sie im Ausbleibefalle nicht allein zwangsweise Gestellung, sondern auch Geldstrafe bis zu 30 Mk.
eventl. verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen haben.

Außerdem verliert Derjenige, welcher ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund ausbleibt, die
Berechtigung, an der Loosung theilzunehmen und den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden An-
spruch auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienste. Wer beim Aufruf seines Namens in dem
Musterungslofale nicht anwesend ist, hat nachträgliche Geld- resp. Gefängnißstrafe verwirkt.

Ueber die gehörig erfolgte Vorladung haben mir die Ortsvorstände die Beweise **bis zum**
15. April d. J. einzureichen und zwar unter Benutzung des nachfolgenden Schemas:

N. Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburtsort.	Wohnort.	Unterschrift als Vorladungsbescheinigung.
--------	-------------------	-------------	----------	---

Von denjenigen Militairpflichtigen, die nicht mehr am Orte sein sollten, **ist rechtzeitig ihr**
Aufenthalt zu ermitteln und auch für deren Gestellung bei Vermeidung der Strafe zu sorgen.

Zur Beachtung beim Geschäft wird Folgendes bestimmt:

1) Jeder Guts- resp. Ortsvorsteher muß mit den Militairpflichtigen des Orts und mit der Stamm-
rolle im Gestellungstermine selbst bei Vermeidung einer Strafe von 3 Mark zugegen sein resp. erscheinen
und sich bereit halten, um jede nöthige Auskunft zu geben. Nur bei höchst dringlichen Abhaltungen, die
mir anzuzeigen und gehörig zu motiviren sind, können sich dieselben durch die Schöffen resp. Inspektoren
vertreten lassen.

Die Loosung findet **Donnerstag, den 6. Mai d. J.**, in Neumark und am **Mittwoch, den 12. Mai d. J.**, in Löbau statt.

Die Ortsvorstände haben diesen Termin den zur Loosung gelangenden Militairpflichtigen, d. h. denen, welche im Jahre 1866 geboren sind, mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß für die Ausbleibenden die Loosung durch die Mitglieder der Ersatz-Kommission bewirkt werden wird.

Alle diese Bestimmungen sind genau zu beachten, und werden Zuwiderhandlungen resp. Unterlassungen Seitens der Ortsvorstände mit Ordnungsstrafe bis zu 9 Mk. geahndet werden.

Die Ortsbehörden werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß zum Ersatzgeschäft nur diejenigen Militairpflichtigen zu stellen sind, welche **in der Stammrolle noch nicht durchstrichen sind.**

V e r z e i c h n i s s

der Ortschaften und der Tage, an welchen die Militairpflichtigen sich zur Musterung zu stellen haben.

A. in Neumark im Lokale des Hotelbesizers **L. S. Herzfeld:**

Montag, den 3. Mai d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Babilitz, Gr. und Kl. Balowfen, Biellit, Königl. Borrek, Brattian, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Buczek, Chrosle, Gzyhen, Forstgut Wilhelmsberg, Kittowo, Gay, Gryzlin, Dorf und Gut Gwiszdryn, Jamielnik, Kaczek, Kamionken, Stadt und Vorwerk Kauernik, Kon, Forstgut Konforsz, Dorf Konforsz, Dorf und Dom. Krottoschin, Kullig, Lippinken.

Dienstag, den 4. Mai d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Krzeminiowo, Kefarth, Linnowitz, Lipowitz, Konkorrek, Marzenciz, Petersdorf, Mroczenko, Mroczeno, Nawra, Nelberg, Neuhof, Pacoltowo, Gr. Ossowken, Nikolaisen, Ossetno, Ostrowitt, Otremba, Radomno, Rynnek, Ruda Amts Brattian, Starlin, Schwarzenau, Sendziz, Schmeltern.

Mittwoch, den 5. Mai d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Neumark mit Städtisch Konk, Kl. Nehwalde, Schackenhof, Bonin, Bierhuben, Ludwigslust, Straszewo, Studa, Sugainko, Summin, Taborowisno, Tamna, Trzczyn, Terreszewo, Thomasdorf, Tilliz, Tillizken, Wardengowo, Wardengowko, Dorf und Dom. Wawerwitz, Weidenau, Wonno, Königl. Wolka.

B. in Löbau im Lokale der Restaurateurin **Johanna Lilienthal:**

Sonntag, den 8. Mai d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Dorf und Dom. Bischwalde, Eichwalde, Dom. Fiewo, Poln. Görlitz, Grabau, Grundy, Grodziczno, Gronowo, Guttowo, Hartowitz, Adl. Zwanen, Ostaszewo, Jasobkowo, Jeglia, Kattlau, Kazanitz, Kielpin, Pomierken, Kopaniarze, Londzek, Londzyn, Lorfen-Wulka, Lorfen-Mortung, Lossen, Lubstein, Ludwigsthal, Montowo, Mortung, Naguszewo.

Montag, den 10. Mai d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Dmulle, Pronikau, Rafowitz, Rosen, Rosenthal, Rumian, Rommen, Kaczek, Rybno, Sophienthal, Stephansdorf, Dorf und Vorw. Samplawa, Adl. und Königl. Targowisko, Swiniarc, Tuszewo, Truszczyn, Tinnwalde, Kirshenau, Adl. Wulka, Waldek, Werry, Zielfau, Zlottowo, Zwiniarz.

Dienstag, den 11. Mai d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Löbau, Waffsol, Zajonskowo, Zafurszewo, Zarybinnek, Grabacz, Klodzinna, Kosten.

Neumark, den 11. März 1886.

Der Landrath.

№ 149. Nach den Bestimmungen über die Klassificirung der Reserve- und Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (Beilage 3 zur Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehrbehörden zc. vom 5. September 1867), können

- a) Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve ihrer Waffe oder Dienstkatgorie nur unter besonders dringenden Verhältnissen auch hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr ihrer Waffe oder Dienstkatgorie,
 - b) Landwehrleute hinter die letzte Jahresklasse der Landwehrmannschaften ihrer Waffe oder Dienstkatgorie zurückgestellt werden und nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 6. August 1873,
 - c) Ersatzreservisten I. Klasse und zwar sowohl solche, welche sich bereits im Besitz des Ersatzreserve-scheines befinden, als auch solche, deren Ueberweisung zur Ersatz-Reserve I. Klasse von der Ersatz-Kommission erst beantragt ist,
- an eben diesem Klassifications-Verfahren Theil nehmen.

Derartige Berücksichtigungen sind jedoch nur zulässig:

- 1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters, oder seiner Mutter mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt zu betrachten ist, und ein Knecht oder ein Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die den Familien der Reserve- oder Landwehrmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist;

- 2) wenn ein Mann, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder als Ernährer einer zahlreichen Familie selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende preisgeben würde;
- 3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der National-Oekonomie für nothwendig erachtet wird.

Die Reserve- und Landwehrmannschaften sowie die Ersatzreservisten I. Klasse, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei dem Ortsvorstande anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverlässiger Reservisten und Wehrmänner zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine bis zum 15. April cr. an mich eingehende Nachweisung nach dem hierunter vorgedruckten Formular aufzustellen hat. **Später als am 15. April cr. eingehende Reklamationen werden ohne weiteres zurückgewiesen.**

Die Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Klasse findet nach Beendigung der Musterung der Militairpflichtigen durch die ständigen Mitglieder der Ersatz-Kommission statt:

- a) für den Aushebungsbezirk Neumark, Donnerstag den 6. Mai d. J.
- b) für den Aushebungsbezirk Köbau, Mittwoch den 12. Mai d. J.,

In den Fällen, in welchen die Reklamationen sich auf Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit der Eltern stützen, müssen auch letztere in den Klassifikationsterminen erscheinen.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Mannschaften müssen ihre Reklamationen aufs Neue anbringen, wenn sie dieselbe Rücksicht für das laufende Jahr beanspruchen, da die Zurückstellung immer nur von einem Klassifikationstermine bis zum andern Gültigkeit hat.

Die Ortsbehörden des Kreises haben dieses den betreffenden Reserve- pp. Mannschaften, sowie den Ersatz-Reservisten I. Klasse bekannt zu machen.

Neumark, den 11. März 1886.

Der Landrath.

Nachweisung

der in der Ortschaft vorhandenen im Falle einer Mobilmachung unabkömmlichen Reserve- und Landwehrmannschaften sowie Ersatzreservisten.

Nummer	Charge	Vor- und Zuname	Tag, Monat und Jahr der Geburt	Tag, Monat und Jahr des Dienst- eintritts	Regiment	Aufenthaltort	Stand und Gewerbe	Angabe, ob er Eltern besitzt, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt u. Alter der Eltern		Angabe, ob er Geschwister besitzt, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt u. deren Alter		Anzahl der Kinder u. deren Alter	Verheirathet	Bisherige Klasse	Hat Grundbesitz	Gründe der Reklamation	Entscheidung der Klassifikations-Kommission	
								Vater	Mutter	Bruder	Schw.							♂.

Verhütung einer doppelten kirchlichen Besteuerung.

Nr. 150. Der diesseitige Circularerlaß vom 28. November 1883, abgedruckt im Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 257, enthält unter Nr. 2 Anordnungen zur Beschränkung der Doppelbesteuerung von Personen, welche in Folge mehrfachen Wohnsitzes in verschiedenen Pfarochien eingepfarrt sind. Nachdem durch das mit dem 1. April d. J. bevorstehende Inkrafttreten des Gesetzes vom 27. Juli 1885 (G.-S. S. 327) die Doppelbesteuerung ein und desselben Einkommens bei mehrfach domizilirten Personen auf dem Gebiete der Kommunalabgaben beseitigt sein wird, kann solche — auch in der jetzt vorhandenen Beschränkung — auf dem Gebiete des kirchlichen Veranlagewesens nicht mehr zugelassen werden.

Ich hebe deshalb vom 1. April d. J. ab die Nr. 2 des Circularerlasses vom 28. November 1883 hierdurch auf und bestimme statt dessen Folgendes:

1. Für die kirchliche Besteuerung von mehrfach eingepfarrten Personen kommt auch ferner in erster Linie die auch außerhalb seines Geltungsbereiches als Verwaltungsgrundsatz zu beobachtende Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 11 §§. 265, 739 in Betracht. Wenn dort bestimmt wird, daß „wer in zwei Kirchspielen eingepfarrt ist, in jedem nur nach Verhältniß der in demselben besitzenden

Grundstücke und des in demselben treibenden Gewerbes beiträgt", so ist damit einmal die Doppelbesteuerung mehrfach eingepfarrter Personen bereits grundsätzlich verworfen und andererseits das Theilungsprinzip gegeben, nach welchem unter diesem Gesichtspunkte die Besteuerungsobjekte solcher Personen für den Fall der Repartition der Kirchenlasten nach Grundbesitz oder Gewerbebetrieben unter die konkurrierenden Parochien zu vertheilen sind.

2. Dieses Prinzip läßt sich auf die Vertheilung der Kirchenabgaben nach dem Einkommen, also auch auf die Vertheilung nach der jetzigen Staats-Klassen- und Einkommensteuer in soweit ohne Weiteres übertragen, als das Einkommen der Censiten aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb innerhalb der betreffenden Parochien herrührt.

Dagegen fehlte es bisher an einem Theilungsprinzip für das aus auswärtigem Grundbesitz oder Gewerbebetriebe, sowie aus anderen Quellen, namentlich aus Kapitalvermögen, fließende Einkommen.

Der § 11 des angezogenen Gesetzes hat ein solches Prinzip jetzt für die Kommunalabgaben aufgestellt. Es ist unbedenklich, dasselbe in denjenigen Fällen auch auf die Kirchensteuern anzuwenden, wo es nach Obigem noch an einem Theilungsprinzip fehlt. Demnach sind künftig mehrfach eingepfarrte Personen mit demjenigen Einkommen, welches nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb innerhalb der betreffenden Parochien herrührt, in jeder Parochie und von einem der Zahl der beteiligten Parochien entsprechenden Bruchtheile heranzuziehen.

Diejenigen Bestimmungen des § 11, welche auf die den Kommunen gestattete Besteuerung der Forenser zurückzuführen sind, leiden hier selbstverständlich nur dann Anwendung, wenn — was regelmäßig nicht der Fall — durch besonderes Provinzialrecht oder Lokalobservanzen Kirchengemeinden die Besteuerung von Grundeigenthum ohne Rücksicht auf den Wohnsitz und die dadurch bedingte Gemeindeangehörigkeit des Besitzers gestattet ist.

3. Wird schon hiernach jede doppelte Heranziehung des Einkommens mehrfach eingepfarrter künftig ausgeschlossen sein, so bedarf es zu dem Behufe nicht mehr der in dem Circularerlasse vom 28. November 1883 gemachten Unterscheidung der für die Zwecke der Einzelgemeinde und der für die Zwecke der über diese hinausreichenden Verbände der evangelischen Landeskirche bestimmten Umlagen.

Berlin, den 5. Februar 1886.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. gez. Gofler.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Neumark, den 10. März 1886.

Der Landrath.

N^o 151. Unter Aufhebung der in Nr. 39 des Amtsblattes vom Jahre 1871 publicirten Taxbestimmungen für Hebeammen bringe ich die auf Grund des § 80 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten abgeänderte Taxe mit der Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe vom 1. März d. J. in Kraft zu treten hat.

Taxe-
bestimmungen
für die
Hebeammen.

Marienwerder, den 12. Februar 1886.

Der Regierungs-Präsident.

Taxe

für Hebeammen im Regierungsbezirk Marienwerder.

1. Die Bezahlung der Hebeammen bleibt der freien Vereinbarung überlassen, jedoch gelten, Mangels einer solchen, nachfolgende Bestimmungen:

2. Wenn im Laufe der Entbindung die Zuziehung eines Geburtshelfers gemäß der für Hebeammen festgesetzten Bestimmungen oder aus anderen Gründen nöthig wird, so hat die Hebeamme nichts desto weniger Anspruch auf volle ungeschmälerete Bezahlung der für ihre Leistungen normirten Sätze.

3. Für den ersten Besuch der Hebeammen innerhalb 2 km vom Wohnorte derselben entfernt

am Tage 0,50—1,00 Mk.

Nachts 1,50—2,25 Mk.

(Fuhrwerk darf nicht liquidirt werden.)

4. Für jeden folgenden Besuch

am Tage 0,25—0,50 Mk.

Nachts 0,75—1,50 Mk.

(Fuhrwerk darf nicht liquidirt werden.)

5. Bei einer Reise über Land bis eine Meile incl. weit hin und zurück zusammengenommen
1sten Besuch

am Tage 0,75—1,50 Mk.

Nachts 2,25—3,00 Mk. und freie Fuhre,

folgende Besuche

- | | | |
|--|---------------|------------------|
| am Tage | 0,50—0,75 Mk. | |
| Nachts | 1,20—2,25 Mk. | und freie Fuhre. |
| 6. Bei einer Reise über Land zwischen 1 bis 3 Meilen weit hin und zurück zusammengenommen
frei Fuhre und täglich | 2,25 Mk. | |
| (Der Tag beginnt gleich nach Mitternacht und dauert 24 Stunden. Als Nachtzeit wird die Zeit von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr gerechnet.) | | |
| 7. Bei allgemein anerkannt ansteckenden fieberhaften Krankheiten, durch welche das Leben der Hebeamme selber in Gefahr gerathen kann, findet eine Verdoppelung der Sätze 1, 2 und 3 statt. | | |
| 8. Bei einer Reise über 3 Meilen weit hin und zurück zusammengenommen
freie Fuhre und pro Meile | 0,75 Mk. | |
| 9. Für Ertheilung von Rath im Hause der Hebeamme
bei Tage | 0,10—0,20 Mk. | |
| Nachts | 0,50 Mk. | |
| 10. Für Untersuchung einer Schwangeren | 0,50—0,75 Mk. | |
| 11. Für eine leichte natürliche Entbindung | 1,50—3,75 Mk. | |
| 12. Für eine sich verzögernde Entbindung, wobei Tag und Nacht zugebracht
werden mußte | 3,00—7,50 Mk. | |
| Die Entfernung der Nachgeburt gehört mit zur Entbindung. | | |
| 13. Für Assistenz bei einer Operation | 0,75—2,25 Mk. | |
| 14. Für eine Tageswache | 0,75 Mk. | |
| 15. Für eine Nachtwache | 0,75—1,50 Mk. | |
| 16. Für Abspiren | 0,25 Mk. | |
| Schröpfen pro Kopf | 0,10 Mk. | |
| Blutegelsetzen pro Stück | 0,10 Mk. | |
| Katheterisiren | 0,25—0,75 Mk. | |
| 17. Für jeden 2. Patienten in derselben Familie darf die Hälfte der Sätze zu dem Honorar für den Ersten noch dazu gerechnet werden. | | |
| 18. Für Behandlung von Mutter und Kind im Wochenbette darf die Hebeamme, falls es nicht ausdrücklich anders verlangt wird, nicht mehr als täglich einen Besuch in Anrechnung bringen. | | |
| 19. In dem Betrage für die Entbindung, eine Operation ist auch zugleich das Honorar für die Reise, den Besuch, die Konsultation, die Diäten und Meilengelder u. s. w. enthalten, doch steht es der Hebeamme frei, falls es für sie günstiger ausfällt, sich die Reisen u. s. w. bezahlen zu lassen, in welchem Falle wieder der Satz für Entbindungen oder Vornahme einzelner Hülfleistungen fortzufallen hätte. | | |
| 20. Wenn die Hebeamme tagelang bei einer Gebärenden zu bleiben besonders aufgefordert wird, so muß dieses besonders honorirt werden und zwar hat sie inclusive aller ihrer sonstigen Leistungen und Thätigkeiten in diesem Zeitraum pro jede 24 Stunden bis 2,25 Mark zu verlangen, während etwaige Reisekosten mit Ausnahme freier Fuhre in den Fällen 3, 4, 6 dafür fortfallen. | | |

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem 1. d. Mts. die nachstehend abgedruckten abgeänderten Tarbestimmungen für die Hebeammen in Kraft getreten sind.

Neumark, den 10. März 1886.

Der Landrath.

Klassensteuer-
Rekurse.

N^o 152. Nachdem der Herr Finanz-Minister auf die Klassensteuer-Rekurse für das Jahr 1885/86 Entscheidung getroffen hat, werden die an die Rekurrenten erlassenen Bescheide den resp. Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorstehern in den nächsten Tagen per Couvert übersandt werden. Die Ortsbehörden werden ersucht, von den verfügten Ermäßigungen die Steuer-Erheber in Kenntniß zu setzen und demnächst die Bescheide unverzüglich an die Adressaten auszuhändigen.

Die in den Stufen 3 bis 12 ermäßigten Beträge sind mittelst der Klassensteuer-Abgangslisten für das zweite Halbjahr in Abgang zu stellen und werden in den hier bereits eingereichten Zu- und Abgangslisten nachgetragen werden.

Neumark, den 4. März 1886.

Der Landrath.

Klassensteuer-Zu-
und Abgangs-
listen.

N^o 153. Die Klassensteuer Zu- und Abgangslisten pro II. Halbjahr 1885/86 sind aus den nachgenannten Ortschaften bisher hier nicht eingegangen.

Die säumigen Magisträte und Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher werden unter Bezugnahme auf die Kreisblatts-Befugung vom 25. Februar cr. (Kreisblatt Nr. 9) hierdurch ersucht, die

Zu- und Abgangslisten, eventl. aber Vakant-Anzeigen mir **nunmehr spätestens zum 17. d. Mts.** zur Vermeidung von 3 Mk. Strafe, resp. kostenpflichtigen Abholung einzureichen.

Kauernik, Löbau, Neumark, Babalitz, Brattian, Buczek, Chrosle, Eichwalde, Fiewo, Grabau, Grondy, Gryzlin, Gut Hartowitz, Kaczek, Gut Kauernik, Kirschenau, Krzeminiowo, Kullig, Pippinken, Forstg. Konforsz, Loffen, Gut u. Dorf Montowo, Gut Mortung, Mroczenko, Nawra, Nelberg, Neuhof, Nikolaiten, Omulle, Ostrowitt, Petersdorf, Pronikau, St. Radomno, Kl. Rehwalde, Rosen, Rumian, St. Rynnek, St. Samplawa, Schafenhof, Sophienthal, Straszewo, Studa, Summin, Swiniarc, Tabrowisno, St. und Df. Targowisko, Trczyn, Tuszewo, Tillitz, Wardengowko, Wassiol, Weidenau, Wilhelmsberg, Wolka, St. Zajonskowo, Zarkurzewo u. Zlottowo. Neumark, den 10. März 1886. Der Landrath.

N^o 154. Der russisch-polnische Ueberläufer, Arbeiter Johann Bojanowski, hat sich von Walden ent-Russisch-polnische
fernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. Die Ortsbehörden und Gensdarmen Ueberläufer.
ersuche bezw. veranlasse ich, auf den p. Bojanowski zu vigiliren und im Ermittlungsfalle mir dessen Aufenthaltsort sofort anzuzeigen. Neumark, den 10. März 1886. Der Landrath.

N^o 155. Es ist gewählt, bezw. ernannt und vereidigt worden:

1. der Krugbesitzer Friedrich Kemranz als Steuer-Erheber für die Gemeinde Rumian.
2. der Einwohner Johann Minta als Gemeinde- und Schuldiener für die Gemeinde Krottoschin.
3. der Schuhmachermeister Karl Fanselau als Gemeindediener für die Gemeinde Konforsz.

Neumark, den 13. März 1886.

Der Landrath.

Personalien.

N^o 156. Die über die Pferde des Gutsbesizers Salzman zu Kielpin wegen Verdachts der Ansteckung an Rogkrankheit verhängte Observation wird hiermit aufgehoben.

Neumark, den 12. März 1886.

Der Landrath.

Viehseuchen.

N^o 157. Unter den Arbeitspferden des Gutes Gryzlin ist die Räudekrankheit ausgebrochen.

Neumark, den 13. März 1886.

Der Landrath.

N^o 158. Wegen Räudekrankheit unter Stallperre gestellt ist ein Pferd des Rätiners Adam Ostrowski zu Abbau Kommen.

Neumark, den 13. März 1886.

Der Landrath.

N^o 159. Es stehen unter Observation:

Wegen Rogverdachts: die Pferde auf der Besizung des Kammerherrn von Hindenburg zu Kommen.

Neumark, den 13. März 1886.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

N^o 160. Die Frühjahrs-Control-Versammlungen des Kreises Löbau finden in diesem Jahre in nachstehender Ordnung statt:

Frühjahrs-
Control-Versammlungen.

- 1) In Konforsz: **Donnerstag, den 1. April cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialla, Biedaszek, Borken, Czpychen, Dachsberg, Frikowisno, Gay, Granitz, Glowin, Königl. Zwanke, Kon, Kopania, Kuchnia, Ladnowken, Konforsz, Konforrek, Lindenberg, Mrowisko, Milewo, Mirakowo, Mnich, Ossa, Osettno, Ostrow, Ostrowitt, Olszak, Gr. und Kl. Ossowken, Ostremba, Partenschin, Przybiszewo, Rosochen, Robottno, Kl. Rehwalde, Schlusta, Steinbrück, Sosno, Wardengowo, Wardengowko, Wielgrub, Wonsalla, Wronken, Dorf, Dom. und Försterei Wawerwitz.
- 2) In Bielitz: **Donnerstag, den 1. April cr., Nachmittags 2 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Annenwalde, Gr. und Kl. Babalitz, Alt und Neu Bielitz, Buczek, Bonin, Birkenau, Bahnh. Bischofswerder, Dembno, Durra, Fittowo, Herrmannshöhe, Johannishof, Jesiorken, Julienhof, Dorf und Dom. Krottoschin, Försterei Krottoschin, Lesziniak, Pippinken, Lekarth, Petersdorf, Rudtka, Schwarzenau, Summin, Starlin, Sendzitz, Schafenhof, Schmeltern, Bierhuben, Dorf und Gut Wonno, Gr. und Kl. Wolka.
- 3) In Radomno: **Freitag, den 2. April cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Cembalowo, Chrosle, Gryzlin, Jamielnik, Kopolin, Ludwigs-lust, Kuda, Dorf und Gut Radomno und Studa.
- 4) In Löbau: a. **Freitag, den 2. April cr., Vormittags 12 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Abl. Borrek, Dom. Fiewo, Kazanitz, Körberhof, Löbau, Loffen, Ludwigshöfchen, Dorf und Gut Samplawa, Dorf und Gut Targowisko, Tinnwald und Zlottowo.

- b. **Freitag, den 2. April cr., Nachmittags 3 Uhr.** Bernhardsshof, Dorf und Domaine Bischovalde, Erlenmühle, Gr., Kl. und Poln. Görlitz, Grabau, Kirschenau, Kolodzeifen, Rischoffen, Londzyn, Londzet, Lubstein, Ludwigssthal, Mordung, Omulle, Pomierken, Pronikau, Raczet, Rakowitz, Rosen, Rosenthal, Sophienthal, Stephansdorf, Struska, Tuszewo, Waldek, Weisenburg, Zakurszewo, Zeifingshof und Zieltau.
- 5) In Rattlau: **Sonnabend, den 3. April cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialloblott, Eichwalde, Grabacz, Gronowo, Dorf und Gut Grodziczo, Grundy Guttowo, Dorf und Gut Hartowitz, Jeglia, Jendritken, Adl. Zwanke, Katarzynken, Rattlau, Kellerode, Klobzynna, Kopaniarze, Kofen, Kiepin, Leszak, Dorf, Gut und Klein Pinnowitz, Dorf Vorken, Vorken-Mordung, Vorken-Wulka, Milenko, Dorf und Gut Montowo, Dorf und Gut Mroczo, Naguszewo, Ostaszewo, Pianken, Piecken, Pulko, Rumian, Dorf und Gut Rynnek, Kommen, Rybno, Sabienik, Swiniarc, Straszewo, Tamna, Trczyn, Truszczyn, Venetia, Werry, Adl. Wulka, Vorn. Vorken, Wessolowo, Wasiol, Wons, Zarybinnek, Zamczynsko und Zwiniarz.
- 6) In Neumark: **Sonnabend, den 3. April cr., Nachmittags 2 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adrian, Gr. Ballowken, Kl. Ballowken, Borrek, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Dorf und Vorn. Brattian, Dorf und Vorn. Gwisdzyn, Jakobkowo, Raczet, Kamionken, Vorn. Kauernik, Stadt Kauernik, Kullig, Krzemińewo, Lipowitz, Königl. Kont, Stadt Kont, Marzencik, Mroczenko, Miszyn, Nawra, Neumark, Nelberg, Nikolaiten, Neuhaus, Ostrau, Gr. Pacoltowo, Kl. Pegelsdorf, Sugainko, Taborowisno, Terreszewo, Thomasdorf, Tillitz, Tilligken, Weidenau, Wilhelmshuld und Zajonskowo.

Zu diesen Controlversammlungen haben sich zu stellen sämtliche Landwehrlente, Reservisten, die zur Disposition beurlaubten, als unbrauchbar oder auf Reklamation entlassenen Mannschaften.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Tag und Stunde der Control-Versammlungen den im Ortsverbande befindlichen Mannschaften genau und rechtzeitig bekannt zu machen, indem unentschuldigtes Ausbleiben ohne Rücksicht mit Arrest bestraft werden muß und eine Unkenntniß als Entschuldigung nicht angesehen werden kann.

Auch wollen die Ortsbehörden sich bei Ausstellung von Entschuldigungsattesten von den Entschuldigungsgründen der Mannschaften genügende Ueberzeugung verschaffen, wobei das unterzeichnete Commando bemerkt, daß nur Krankheit, Entbindung der Ehefrau, plötzliche Todesfälle in der Familie, Amtsverrichtungen oder Reisen, die keinen Aufschub leiden, welches letzterem glaubhaft darzuthun ist, als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann, und die ohne solchen genügenden Grund Ausbleibenden zur verantwortlichen Vernehmung wegen Fehlens bei der Control-Versammlung zum Bezirksfeldwebel beordert werden. — Sämtliche Mannschaften müssen mit ihren Militairpapieren zur Stelle sein.

Die angegebenen Control-Versammlungen werden auf nachstehend angeführten Plätzen abgehalten werden.

- 1) In Konforsz: a. bei günstiger Witterung neben dem Gasthause, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des neuen Gasthauses.
- 2) In Vielitz: a. bei günstiger Witterung vor dem Gasthause Concordia am Bahnhose Bischofswerder, b. bei ungünstiger Witterung in einem bedeckten Raum dieses Gasthauses.
- 3) In Radomno: a. bei günstiger Witterung vor der Kirche, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Boldt'schen Gasthauses.
- 4) In Löbbau: a. bei günstiger Witterung vor dem Seminar, b. bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle desselben.
- 5) In Rattlau: a. bei günstiger Witterung neben dem Krüge nahe der Chaussee, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Gasthauses.
- 6) In Neumark: a. bei günstiger Witterung **auf dem Gymnasialturnplatz**, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des **Gasthauses zur grünen Linde**.

Dt. Ehlau, den 3. März 1886.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

KreisSchulin-
spection Bischofs-
werder. № 161. Die Herren Lehrer meines Inspektionsbezirktes werden hierdurch veranlaßt, bis zum 25. Mts. über den Beginn und Schluß der Schulstunden während des Sommerhalbjahres genau zu berichten und bis zum 1. April d. J. die Lehrpläne für das Schuljahr 1886/87 mir einzureichen.
Bischofswerder, den 11. März 1886. Der KreisSchulininspektor. Lange.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.
Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. II.

Neumark, den 13. März.

1886.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Kreise Löbau Wpr., den 7. März. Schon oft ist in den ländlichen Ortschaften die Anschaffung von Feuerspritzen empfohlen worden. Wir dürfen hoffen, daß dieselben jetzt auch bei uns sich beträchtlich vermehren werden, zumal, dem Vernehmen nach, seitens der Königlichen Regierung diese Angelegenheit nun mit größerem Nachdruck gefördert wird. Zur Lieferung von Feuerspritzen kann Einsender dieses mit vollster Ueberzeugung die Spritzen-Fabrik von C. L. Gräner in Cöslin empfehlen. Ihre Fabrikate sind von vortrefflicher Leistungsfähigkeit und für einen Preis zu haben, der ein durchaus billiger genannt werden muß. Schon für 480 Mk. giebt es solide und dauerhaft gearbeitete Apparate, die in einer Minute 200 Liter Wasser liefern. Die Gräner'schen Feuerspritzen sind darum auch in West- und Ostpreußen schon recht zahlreich vorhanden. Was unsern Kreis anbetrifft, so stehen Spritzen aus der Gräner'schen Fabrik in Weidenau, Dt. Brzozie, Terreszewo, Sugainko, Omulle. Die Käufer sind sehr befriedigt. Ich habe Einsicht genommen von einem Atteste des Ortsvorstandes Dt. Brzozie und Terreszewo, welcher sich durchaus anerkennend ausspricht. E.

— (Erledigte Stellen für Militäranwärter.) Engelstein, Gemeinde-Kirchenrath, Glöckner, ca. 110 Mk. und freie Wohnung. Grünheyde, (Kreis Jnsterburg), Gemeinde-Kirchenrath, Glöckner, 80 Mk. fixirtes Gehalt aus der Kirchenkasse, 20 Mk. eventl. für Balgentreten, ca. 60 Mk. unbestimmte Einnahmen. Heinrichswalde, Postamt, Landbriefträger, 450 Mk. Gehalt und 60 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Liebemühl, Magistrat, Polizeidiener, 300 Mk. baar und freie Wohnung. Liebemühl, Magistrat, Vollziehungsbeamter und Nachtwächter, 288 Mk. baar und freie Wohnung. Marienwerder, Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Thorn, Nachtwächter, während der Probezeit 50 Mk. Monatsremuneration; nach Ablauf derselben und bestandener Prüfung ein Jahresgehalt von 600 Mk. und der reglementsmäßige Wohnungsgeldzuschuß oder freie Dienstwohnung. Neidenburg, Magistrat, Polizeisergeant, 396 Mk. baar, 18 Mk. für Brennmaterial, freie Wohnung oder 90 Mk. baar, ca. 30 Mk. Publikationsgebühren, alle 2 Jahre einen Uniformrock und eine Mütze. Neustadt (Westpreußen), Magistrat, Stadtwachtmeister, 1000 Mk.

Gehalt und die gesetzlichen Exekutionsgebühren als Vollziehungsbeamter in Höhe von ca. 300 Mk. Flaschen (Kreis Tilsit), Gemeinde-Kirchenrath, Glöckner, 151,05 Mk. fixirtes Einkommen jährlich, ca. 60 Mk. unfixirt. Wartenburg (Ostpreußen), Direction der Königlichen Strafanstalt, Hilfsaufseher, 900 Mk. Remuneration und weitere 120 Mk. als Miethsentschädigung. Saugen, Postagentur, Landbriefträger, 450 Mk. Gehalt und 60 Mk. Wohnungsgeldzuschuß.

Jahrmärkte.

In Rauernik den 18. März Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.

Holzversteigerungstermine.

Den 18. März, Vormittags 11 Uhr, im Marquard'schen Gasthose zu Lautenburg für die Beläufe Neuhoff, Rienheide, Heinrichsdorf, Klonowo und Slupp.

Den 24. März, Vormittags 10 Uhr, im Klebs'schen Gasthose zu Bartnitzka für die Beläufe Borrek, Eichhorst, Rehberg und Dlugimost.

Den 24. März, Vormittags 11 Uhr, im Jagodzinski'schen Gasthause zu Jablonowo für die Beläufe Goral und Kosochen.

„Krankheiten verhüten ist besser als heilen“ ist unstreitig der wichtigste Glaubenssatz in der Medicin. Er sagt uns, daß wir Störungen im Organismus nicht unbeachtet lassen sollen und besonders gilt dies bei Verstopfung, Magen-, Leber- und Gallenleiden zc. Man nehme einige Tage Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen und weitere Krankheiten werden in der Regel verhütet. Man versichere sich stets, daß jede Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich a Schachtel Mk. 1 in den Apotheken) ein weißes Kreuz in rothem Feld und den Namenszug R. Brandt's trägt und weise alle anders verpackten zurück.

Najlepsze i najtańsze
śledzie

ma

Abramek
w Nowemmieście.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am Montag, den 22. März cr., Nachmittags 2 Uhr, ein Festessen in Löbau im Saale Goldstandt's Hôtel statt.

Preis des Couverts 3 Mark.

Das unterzeichnete Comité erlaubt sich zu einer recht regen Betheiligung hiermit ergebenst einzuladen.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an den Hotelier Goldstandt zu richten.

Löbau, den 13. März 1886.

Goebel. Hache. Keller-Wulfa. Kilbach-Rafowiz. Kurszynski.
Michaelis. Obuch. Schmidt-Bischmalde. Streibel. Walzer-Grodziczno. Zimmer.

Öffentliche Termins-Vorladung.

Nachstehende Reservisten und Wehrleute:

1. Reservist Wilhelm Sgobda, zuletzt in Groß Ballowken wohnhaft gewesen,
 2. Wehrmann Adalbert Zaborowski, zuletzt in Konkorrek wohnhaft gewesen,
 3. Ersatz-Reservist Adam Baranski, zuletzt in Dt. Brzozie wohnhaft gewesen,
 4. Ersatz-Reservist Valentin Przybilski, zuletzt in Dt. Brzozie wohnhaft gewesen,
 5. Ersatz-Reservist Johann Frost, zuletzt in Lippinken wohnhaft gewesen,
 6. Reservist Anton Kottewicz, zuletzt in Konkorsz wohnhaft gewesen,
 7. Reservist Rudolf Carl Dahm, zuletzt in Neumark wohnhaft gewesen,
 8. Reservist Joseph Wiesniewski, zuletzt in Wroczo wohnhaft gewesen,
 9. Reservist Johann Woiciechowski, zuletzt in Gr. Ballowken wohnhaft gewesen,
 10. Wehrmann Johann Wilszewski, zuletzt in Terreszewo wohnhaft gewesen,
 11. Wehrmann Franz Lenzion, zuletzt in Gr. Paceltowo wohnhaft gewesen,
 12. Wehrmann Johann Hermann Kienapsel, zuletzt in Krottoschin wohnhaft gewesen,
 13. Oekonomie-Handwerker Franz Grabowski II, zuletzt in Tillitz wohnhaft gewesen,
- werden beschuldigt,

zu Nr. 1, 6, 7, 8 und 9 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 2, 10, 11, 12 und 13 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 3, 4, 5 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf

den 16. Juni 1886, Vormittags 8 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht, Zimmer Nr. 14, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando in Dt. Eylaun ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. E. 20/86.

Neumark, den 6. März 1886.

Idzkowski,

Gerichts-Sekretair,

als Gerichtschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Kalender pro 1886

empfiehlt

J. Koepke.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gr. Ballowken Band I. Blatt 41 auf den Namen der verheiratheten **Wilhelmine Janke**, verwittwet gewesene Plieth, geb. Walter, eingetragene, zu **Groß Ballowken** belegene Grundstück

am 22. April 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle —, Zimmer Nr. 14, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,22 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 4,30,60 Hectar zur Grundsteuer veranlagt

Neumark, den 3. März 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Wittwe **Amalie Tunkel** zu Neumark hat das Aufgebot der über die im Grundbuche von Neumark Blatt 93 Abtheilung III. Nr. 14 eingetragenen, für den Rentier **August Tunkel** umgeschriebenen 200 Thaler Mutterererbtheil der **Ida Kieckel** aus dem

8. Oktober 1866

Rezesse vom **5. Januar 1867** gebildeten Hypotheken-Urkunde, bestehend aus dem Eintragungs-Bermerk, den Grundbuchs-Nachrichten, dem Rezeß vom 8. 10. 1866 und dem Umschreibungs-Bermerk beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 9. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neumark, den 8. März 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung

der Holzversteigerungs-Termine für das königliche Forstrevier **Wilhelmsberg**
pro Quartal April—Juni 1886.

N a m e n der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine:			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	April	Juni			
Ganzes Revier.	13	—		Vormittags 10 Uhr.	Moses'sches Gasthaus zu Biczno.
do.	—	8		do.	" " "

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Wilhelmsberg, den 6. März 1886.

Der Königl. Oberförster.

Der Gensdarm **Petschat** hat 14 in der Fischeschonzeit im Rumiansee gefundene Netze beim Gemeindevorsteher zu Rumian hinterlegt. Dieselben können gegen Erstattung der Insertionskosten hier selbst nach gehöriger Legitimation von den Eigenthümern abgeholt werden. Die Uebertretung gegen die fischereipolizeilichen Bestimmungen ist verjährt.

Sichwalde, den 6. März 1886.

Der Amtsvorsteher. v. Kownacki.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der
Fischerei-, Schilf- und Rohrnutzung
nachstehender, im diesseitigen Reviere belegener See'en:

1.	Czychowfo'er See	mit	110,065	Hectar
2.	Milewo-	" "	93,026	" "
3.	Al. Bartenczyn	" "	35,836	" "
4.	Sossno-	" "	171,449	" "
5.	Robottno-	" "	48,635	" "
6.	Kettno-	" "	23,316	" "
7.	Dkonneck-	" "	5,050	" "
8.	Glowin-	" "	106,469	" "

habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 6. April er., Nachmittags 3 Uhr,
im Moses'schen Gasthause zu **Zbiczo** anberaunt.

Die Verpachtung erfolgt auf die 6 Jahre vom 1. Juni 1886 bis 31. Mai 1892.
Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Wilhelmsberg, den 6. März 1886.

Der Oberförster.

A. Bock.

Preuß. Lotterie-Loose.

1. Klasse 174. Lotterie (Ziehung 7. und 8. April 1886) versendet gegen Baar: **Originale pro 1. Klasse:** $\frac{1}{4}$ à 91 $\frac{1}{4}$ à 45,50 Mark (Preis für alle 4 Klassen: $\frac{1}{8}$ à 154 Mark, $\frac{1}{4}$ à 77 Mark), Antheile mit meiner Unterschrift an in meinen Besitz befindlichen Original-Loosen pro 1. Klasse: $\frac{1}{8}$ 6, $\frac{1}{16}$ 3, $\frac{1}{32}$ 1,50 Mark (Preis für alle 4 Klassen: $\frac{1}{8}$ 31, $\frac{1}{16}$ 15,50, $\frac{1}{32}$ 7,75 Mark).

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S. W., Neuenburgerstraße 25 (gegründet 1868).



Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etiquette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Bekanntmachung

der Holzversteigerungstermine für das Königliche Forstrevier Ruda
pro I. Quartal 1886.

N a m e n der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine:			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	April	Maï	Juni		
Dlugimost, Eichhorst, Rehberg, und Borref.	14	5	9	Vormittags 11 Uhr.	Krebs'scher Gasthof zu Bartnizka.
Brinst, Neuwelt, Gurzno und Buczkowo.	7 28	26	23	desgl.	Neumann'scher Gasthof zu Gurzno.

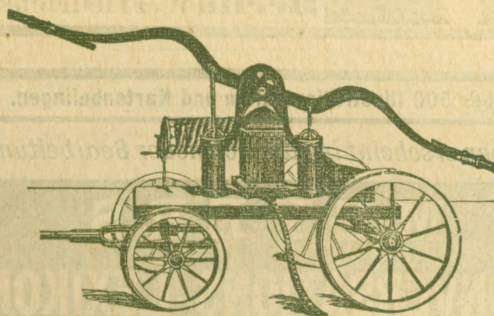
Die Verkaufsbedingungen werden in den Lizitationsterminen selbst bekannt gemacht werden.
Ruda, den 1. März 1886.

Königlicher Oberförster.

Amerikanische
Feuerlösch-

von

C. L. Gräner
Vielseitig



Patent-
Spritze

in

Cöslin.
prämiert.

Liefert a Minute 200 Liter Wasser, Preis 480 Mark. Eine größere Sorte liefert a Minute 280 Liter Wasser, Preis 600 Mark, sowie jede Art Feuerspritzen, Druckpumpen und sämtliche Feuerwehrgeschäfte nach den neuesten Erfahrungen; ganze Ausrüstungen von Feuerwehren. Spritzenschläuche, Feuereimer etc. zu billigstem Preise. — Illustrierte Preiscurante gratis.

St. Jacobs - Tropfen.



Zur völligen und sicheren Heilung aller Magen- und Nervenleiden, selbst solcher, die allen bisherigen Heilmitteln widerstanden, speciell für chronischen Magencatarrh, Magenschwäche, Koliken, Krämpfe, schlechte Verdauung, Angstgefühle, Herzklopfen, Kopfschmerzen etc. Die St. Jacobs-Tropfen, nach dem Rezept der Barfüßer-Mönche des griech. Klosters Actra aus 22 der besten Heilpflanzen des Morgenlandes befüllt, wovon jede einzelne noch heute als Heilmittel den ersten Platz einnimmt, bedingt durch die Zusammensetzung bei dem Gebrauch der Tropfen sicheren Erfolg.

Preis: 1 Flasche M. 1, große Flasche M. 2 gegen Einsendung oder Nachnahme.

General-Depôt: **M. Schulz**, Hannover, Schillerstr.

R. Kauffmann, Apotheker, Allenstein.
E. Müller, Apotheker, Braunsberg Ostpr.
Apotheker zum schwarzen Adler, Elbing.
Raths-Apotheker, Marienburg Westpr.
Löwen-Apotheker, Dirschau.

ferner zu beziehen durch:

Alb. Neumann, Danzig.
Fritz Kyser, Graudenz.

Mariazeller

Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, Übelriechendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magencatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidalleiden. Preis eines **Fläschchens** sammt Gebrauchs-Anweisung **70 Pfennig**. Niederlagen in allen grösseren Apotheken. Centralversand durch Apotheker:

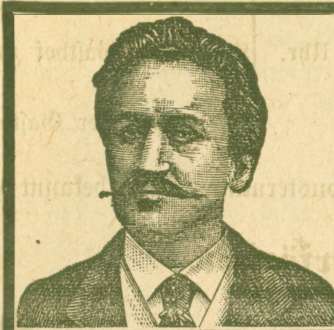
Carl Brady, Kremsier,
Österreich, Mähren.

Echt zu haben im Hauptdepot in Posen Radlauer's Rothe Apotheke en gros & en detail — im Depot in Neumark bei Apotheker Max Rother.

Homeriana-Thee.

Aerztlich empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel gegen
*Krankheiten der Lunge und des Halses (Schwindsucht,
Asthma, Kehlkopfleiden).*

Ueberraschende Erfolge! Die Broschüre hierüber wird kostenfrei versandt.
Ein Packet Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von **A. Wolffsky, Berlin N.,**
Weissenburger Strasse 79.



Jeder erhält auf Verlangen **frei und gratis** die Beschreibung meiner Jagd-Karabiner ohne Knall, sowie meiner Hof- und Garten-Gewehre ohne Knall. — Ausserdem habe ich die grösste Auswahl von Jagd-Doppelfinten, Centralfeuer-gewehren, Scheibenbüchsen, Revolvern, Teschins, Pistolen und allen Jagd-Utensilien, als: Jagd-taschen, Koffer, Wildlocker, Messer etc. — Täglich einlaufende Neuheiten für Damen und Herren, als Geschenke passend, zu den billigsten Preisen. — Grösste Auswahl feinsten Stahlscheeren und Taschenmesser. — Umtausch aller Waaren gestatte ich bereitwilligst.

Hippolit Mehles,
Waffen-Fabrik,
Berlin W., Friedrichstrasse 159.

• Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

MEYERS
KONVERSATIONS-LEXIKON
VIERTE AUFLAGE.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.

Achtzig Aquarelltafeln. 3000 Abbildungen im Text.

Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehung 19. — 21. April 1886.

Hauptgewinne:	Mark	90000
"	"	30000
"	"	15000
2 a	6000	12000
5 a	3000	15000
12 a	1500	18000
50 a	600	30000
100 a	300	30000
200 a	150	30000
1000 a	60	60000
1000 a	30	30000
1000 a	15	15000

baares Geld.

$\frac{1}{2}$ Original-Loose a 3,50 Mark,

$\frac{1}{2}$ Antheil-Loose a 1,80 "

empfiehlt und versendet

Rob. Th. Schröder,
Stettin.

Für Porto und Liste 20 Pf

Marienburger Geld - Lotterie

Holz-Verkauf.

In Forst Abl. Brinsk bei Lautenburg
findet täglich der Verkauf von

Eichen- und Birken-Schirrholz,
Deichselstangen,
Kiefern Stangen

in verschiedenen Klassen, sowie von
Nutz- und Kasten-Holz,
Strauch u. s. w.

statt. Näheres daselbst beim Forstverwalter
Heinrich Robke.

St. Petrus Gicht-Fluid

des Prof. Dr. med. Hufeland.



Altes, best bewährtes Heilmittel gegen alle rheumatischen Leiden, als: Gelenk-Rheumatismus, Podagra, Gicht, Neuralgie, Reissen und Ziehen in den Gliedern, Hexenschuss, Ischias, Kreuzschmerzen, Migräne, Nervenleiden, Verstauchungen, Ueberheim etc.

Das St. Petrus Gicht-Fluid ist von einer bedeutenden medicinischen Capacität zusammengejetzt und bürgt somit der Name des Erfinders für den sichern Erfolg. Nur echt mit obenscheidender Schutzmarke. — Keine Marktstreiterei, sondern ein in der That wirkliches Heilmittel, welches sich selbst in der schwierigsten Fällen bewährt hat. Alles Nähere in der jeder Flasche beiliegenden Gebrauch's-Anweisung.

Preis 1/2 Flasche (ca. 200 Gramm Inhalt) M. 2, 1/1 Flasche M. 3.50 gegen Einsendung oder Nachnahme.

Zu haben in den meisten Apotheken.

Haupt-Depôt: W. Eckenberg, Hannover.

L. Radomski, Apotheker, Gurnzo.

R. Merkel, Apotheker, Graudenz.

R. Stolzenberg, Apotheker, Marienwerder.

R. Kaufmann, Königl. Apotheke, Allenstein.

Kgl. Hof-Apotheke, Elbing.

Schwanenapotheke, Mewe.

F. Fritsch, Königl. Apotheke, Heiligegeistgasse 25, Danzig.

Wer sein **Bauholz** sauber und schnell geschnitten haben will, bringe es auf **Victor's Schneidemühle Kl. Zielkau, Löbau Wpr.**

Das Schneidegeld ist gegen früher ermäßigt!

Dortselbst sind noch **Bretter** aus vorjährigem Einschnitt zu haben.

Für die Herren Lehrer!

Damroth, Prosty Wyklad Dziejów starego i nowego Testamentu	6,75 Mf
Heinemann, Handbuch für den Anschauungsunterricht	3,60 =
Hirschfelder, Handbuch zur Erklärung der biblischen Geschichte	3,60 =
Mey, Vollständige Katechesen	3,50 =
Wedig, Schulgesangbuch I. 0,20 Mf. II. 0,50 =	
Wisniewski, Lehrer im amtlichen Verkehr mit den Schulbehörden	1,00 =

Sämmtliche Bücher sind dauerhaft gebunden. Andere, nicht vorrätige Werke werden schnellstens zum Originalpreise geliefert.

J. Koepke, Neumark.

Holz-Verkauf.

Täglich Bauholz, Brennholz, Strauch sowie 1500—2000 feine Schmitthölzer hat zu verkaufen

Albert Chustoph,

z. Z. in Ostrowitt

bei Gastwirth Löwenberg.

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife



(à Päckchen 60 Pf.) zur Verschönerung und Verbesserung des Teints, erprobt gegen alle Hautunreinigkeiten und für Bäder, sowie

Dr. Suin de arom. Zahn-Pasta (à Päckchen 60 Pf.), das

Boutemard's Beste zur Cultur und Conservation



der Zähne und des Zahnfleisches, — empfehlen sich mit vollem Rechte als zwei der nützlichsten und auch wohlfeilen Cosmetiques von hervorragender, trotz der hundertfältigen Nachbildungen seither unübertroffener Qualität und werden in Neumark ogreffekt nur allein echt verkauft bei **J. Koepke.**

Zur Fastenzeit

empfehle ich Heringe in guter Qualität und zwar:

Schott. Heringe à Tonne 16 Mf.

Schott. Heringe, beste Sorte à To. 18 Mf.

Schott. Mattis-Heringe, gestempelt à Tonne 20, 22 und 24 Mf.

Schott. Ihlen-Heringe, gestempelt, a Tonne 24 und 26 Mf.

Norwegische Delikateß-Fettheringe:

M K KK KKK

18 Mf., 20 Mf., 25 Mf., 30 Mf.

Eine Parthie Heringe a Tonne 12 Mf.

in 1/1, 1/2 und 1/4 Tonnen.

Ostsee-Sprotten täglich frisch a Kistchen 80 Pf. Frische Breitlinge zu Tagespreisen.

M. Ruschkewitz,

Danzig, Fischmarkt 22.

Beste

Würfels-Kohlen

zu Heizzwecken, jedes Quantum frei in's Haus, zu billigen Preisen empfiehlt

Georg Schilka, Weissenburg.

Männer- Turn-Verein Neumark.

Zur Feier

des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am Montag, den 22. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr, in den oberen Räumen von Herzfeld's Hotel ein Souper statt. Preis des Couverts 1,25 Mk. ohne Weinzwang.

Gäste willkommen.

Für Nichtmitglieder, welche sich am Souper betheiligen wollen, liegt eine Liste im Herzfeld'schen Locale aus.

Der Vorstand.

Krieger-Verein Neumark.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs am Montag, den 22. d. Mts., findet statt:

Vormittags 9 Uhr Kirchengang,
Abends 7 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokale.

Einführungen sind gestattet!

Der Vorstand.

Pädagogischer Verein Neumark.
am Sonnabend, den 20. d. Mts., Abends 6 Uhr,
Sitzung im Vereinslokale.
Vortrag aus dem Gebiete des Turnunterrichts.
Der Vorstand.

Strohhiite

zum Färben und Modernisiren werden angenommen.

W. v. Lyskowska.

Freiwillige

Feuerwehrr.



Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am Montag, den 22. d. Mts., Abends 6 1/2 Uhr, im Vereinslokale ein gemüthliches Beisammensein statt.

Zu reger Betheiligung ladet ein
Der Vorstand.

Das Mode-Magazin

von

W. v. Lyskowska

empfiehlt

schwarze und farbige Blüsch, Sammete, Velvets und Atlasse. Spitzen-Volants und Spitzenstoffe. Seidene, wollene und Wasch-Spizen. Chenille, seidene und Spitzen-Shawls und Tücher, Kragen und Rüschen jeder Art.

Knöpfe, Metallschlösser, Ornament- und Posamenterie-Besätze, Blumen, Federn und Bänder, in großer Auswahl zu billigen, jedoch festen Preisen.

Bei Baarzahlung 10 % Rabatt.

Spielfarten

empfiehlt

J. Koepke.